



Gemeindeverwaltung Henggart
Flaachtalstrasse 15
8444 Henggart

15. Mai 2023

**Gemeinde Henggart, Genereller Entwässerungsplan (GEP), Zustimmung
zum Pflichtenheft für den GEP-Ingenieur**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2023 hat die Gemeinde Henggart das Pflichtenheft vom 15. November 2022 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) genehmigt. Das GEP-Pflichtenheft wurde vorbesprochen.

Die Gemeinde plant wegen des Erneuerungsbedarfs des im Jahr 2001 genehmigten GEP Henggart ihren GEP in Bezug auf die Teilprojekte:

- Organisation
- Anlagenkataster
- Gefahrenvorsorge
- Finanzierung
- Entwässerungskonzept

neu zu bearbeiten. Als Grundlagen dienen neben dem vorliegenden Pflichtenheft der bestehende GEP sowie die aktuellen Normen und Richtlinien.

Das Pflichtenheft beschreibt zudem weitere Teilprojekte (TP), die jedoch nicht im Gemeinderatsbeschluss aufgeführt sind:

TP Datenbewirtschaftung

- Seit Anfang 2022 steht das neu festgesetzte Kantonale Geodatenmodell (KGDM) ID 129 «GEP» zur Verfügung und dient als Vorlage für die strukturierte Erfassung der GEP-Daten. Weil das Datenmodell VSA-DSS 2014/2015 nur noch bis Ende 2023 vom VSA unterstützt wird, sollte die Datenhaltung neu in VSA-DSS 2020 erfolgen. Der Gemeinde wird deshalb empfohlen, vor der weiteren GEP-Bearbeitung (oder zu Beginn dieser) auf das neue Datenmodell umzustellen.



TP Zustand, Sanierung und Unterhalt

- Der bauliche und betriebliche Unterhalt der Entwässerungsanlagen ist eine Daueraufgabe. Um einen Überblick über den IST-Zustand zu erhalten und den Sanierungsbedarf einzuschätzen, ist die Bearbeitung dieses TP unbedingt erforderlich.

TP Fremdwasser

- Fremdwasser hat direkt und indirekt auf die Kosten der Abwasserreinigung Auswirkungen. Höhere Reinigungskosten zum einen und grösser dimensionierte Abwasseranlagen zum anderen, gilt es zu verhindern. Für bekannte Fremdwassereintritte ist die Verhältnismässigkeit zu bestimmen. Für die Abtrennung von diffusen Fremdwassereintritten sind Lösungen zu entwickeln.

TP Gefahrenvorsorge

- Die vom Abwasserverband für die Gemeinde Henggart definierten Massnahmen sind gemäss der Priorisierung umzusetzen. Sinnvollerweise sind die importierten Daten des Verbands mit spezifischen kommunalen Informationen zu ergänzen.

TP Abwasserentsorgung im ländlichen Raum

- Mit der Erarbeitung von Massnahmen und Empfehlungen erhält die Gemeindeverwaltung ein unabhängiges neutrales Instrument, um die Anschlusspflicht zu prüfen und die allfälligen Anschlüsse zu verfügen. Die Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinde und deshalb auch im GEP zu bearbeiten.

TP Massnahmenplan

- Alle Teilprojekte zeigen auf, welche Massnahmen vorgesehen sind, vom IST-Zustand zu einem zeitgemässen SOLL-Zustand zu kommen. Die Massnahmentabelle und der dazugehörige Plan sind die Grundlage für eine Langfristplanung der finanziellen Mittel und dienen zudem der Koordination mit anderen Werken.

Wir empfehlen, den Gemeinderatsbeschluss um die oben genannten Teilprojekte zu erweitern.

Auf das Teilprojekt Gewässer kann eventuell verzichtet werden. Die Untersuchung der Einleitstelle des RÜ Henggart in den Dorfbach kann auch unabhängig von der GEP-Bearbeitung erfolgen, ist aber langfristig nötig.

In der GEP-Bearbeitung ist zudem zu beachten:

- Die regionale bzw. kommunale Datenbewirtschaftung ist mit dem Abwasserverband Andelfingen abzustimmen, so dass ein späterer Datentransfer mit diesem Partner mit geringem Aufwand möglich ist.



- Bei GEP-Überarbeitungen müssen die Daten gemäss KGDM «GEP» digital an die kantonale Fachstelle abgegeben werden. Sämtliche Unterlagen zum KGDM sind auf der Homepage des Kantons zugänglich (www.abwasser.zh.ch).
- Für die Stammbblätter zu Sonderbauwerken stellt das AWEL den Gemeinden kostenlos eine webbasierte Datenbank zur Verfügung (<https://sonderbauwerke-zh.geocloud.ch/>). Über Bea Keller (bea.keller@bd.zh.ch) sind die Logindaten verfügbar. Da der Zugang zur Datenbank mit persönlichem Login erfolgt, müssen hierfür die einzelnen Benutzer bekannt gegeben werden. Die Attribute zu den Sonderbauwerken entsprechen mit wenigen Zusätzen dem Datenmodell VSA-DSS-Mini 2020.
- Hinsichtlich des Entwässerungskonzepts ist zu beachten, dass dieses mit dem Einzugsgebiet der ARA Weinland zu koordinieren ist. So können unnötige Kosten durch doppelte Bearbeitung vermieden werden.
- Das Ergebnis aller Teilprojekte sind Definitionen von Massnahmen, die dem zukünftigen Gewässerschutz dienen. Diese Massnahmen sind in einer Liste zur Langfristplanung aufzunehmen.

Dem Pflichtenheft vom 15. November 2022 zur GEP-Bearbeitung wird zugestimmt.

Zu dem Teilprojekt Entwässerungskonzept sind weitere Besprechungen nötig, diese sind frühzeitig zu terminieren.

Der GEP ist aufgrund des vorliegenden Pflichtenhefts zu erarbeiten und dem AWEL zur Vorprüfung digital im PDF-Format vorzulegen. Nach der Bereinigung allfälliger beanstandeter Punkte ist der GEP zur Genehmigung einzureichen. Das Medium (Papier und / oder digital) wird rechtzeitig bekannt gegeben. Dem AWEL ist der Zugang zum Gemeinde-GIS zu gewähren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thoralf Thees gerne zur Verfügung.

Stefan Schmid

Kopie an

- Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach